

Zeitschrift: Geomatik Schweiz : Geoinformation und Landmanagement =
Géomatique Suisse : géoinformation et gestion du territoire =
Geomatrica Svizzera : geoinformazione e gestione del territorio

Herausgeber: geosuisse : Schweizerischer Verband für Geomatik und
Landmanagement

Band: 105 (2007)

Heft: 10

Artikel: Die Stellung der Landwirtschaft bei Grossprojekten : die
landwirtschaftliche Planung als ein partizipativ gestaltetes Instrument
des Landmanagements

Autor: Fritsch, M. / Huhmann, M.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-236455>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Stellung der Landwirtschaft bei Grossprojekten

Die Landwirtschaftliche Planung als ein partizipativ gestaltetes Instrument des Landmanagements

Mit der Neufassung der Wegleitung für Landwirtschaftliche Planungen wird ein Instrument bereitgestellt, das es erlaubt, die spezifischen Entwicklungsbedürfnisse eines vorwiegend landwirtschaftlich genutzten Gebietes systematisch und partizipativ zu erfassen und in einem integralen Projektkonzept darzustellen. Durch den modularen Aufbau ist das Instrument in der Lage, flexibel auf die Grösse und Komplexität der individuellen Situation einzugehen und konkrete Massnahmenkonzepte für eine innovative Regionalentwicklung bereitzustellen. Damit wird der veränderten multifunktionalen Rolle der Landwirtschaft Rechnung getragen, in der neue Anforderungen nach neuen Partnerschaften bzw. neuen Formen der Zusammenarbeit verlangen. Die Landwirtschaftliche Planung füllt durch ihre inhaltliche und räumliche Flexibilität eine Lücke zwischen den bekannten Instrumenten der Strukturverbesserung, den gemeinwirtschaftlichen Projektinitiativen zur Absatzförderung, Vernetzung etc. sowie der Regionalentwicklung.

La nouvelle mouture des directives concernant la planification agricole est un instrument qui permet de saisir de façon participative les besoins de développement spécifique d'un territoire utilisé essentiellement par l'agriculture et de les présenter dans une conception de projet intégral. Par sa modularité l'instrument est en mesure de tenir compte de façon flexible de la grandeur et de la complexité de la situation individuelle et de décrire des concepts de mesures concrètes pour un développement régional innovateur. Ainsi l'on tient compte du rôle multifonctionnel et modifié de l'agriculture à qui se posent de nouvelles exigences pour de nouveaux partenariats respectivement de nouvelles formes de collaboration. La planification agricole, par sa flexibilité du contenu et de l'espace comble une lacune entre les divers instruments connus des améliorations structurelles.

Con la nuova edizione della guida delle pianificazioni agricole si dispone di uno strumento che consente nel rilevare, in modo sistematico e partecipativo, le esigenze specifiche di una regione destinata principalmente allo sfruttamento agricolo nonché di presentare il tutto con un approccio di progetto integrale. Grazie alla sua struttura modulare, questo strumento è in grado di verificare, in modo flessibile, l'entità e la complessità di ogni situazione individuale, mettendo a disposizione dei concetti di misure concrete per uno sviluppo regionale innovativo. In tal modo, si tiene conto del ruolo multifunzionale e mutato dell'agricoltura, in cui le nuove esigenze richiedono nuovi partenariati e nuove forme di collaborazione. La pianificazione agricola, con la sua flessibilità contenutistica e spaziale, colma una lacuna tra i noti strumenti del miglioramento strutturale, le iniziative progettistiche per la promozione delle vendite, la interconnessione e lo sviluppo regionale.

M. Fritsch, M. Huhmann

Die Bereitstellung von Flächen im ländlichen Raum stellt bei vielen Grossprojekten die grundlegende Voraussetzung zu deren Realisierung dar. Mit dem jeweiligen Grossprojekt werden neue, oft öffentliche Interessen, in den Mittelpunkt gerückt. Der ländliche Raum nimmt aber unabhängig davon eine Reihe dauerhafter und unverzichtbarer Aufgaben für die gesamte Öffentlichkeit und für den individuell betroffenen Bewirtschafter wahr. In diesem Kontext verschiedenster Ansprüche können Grossprojekte und Landwirtschaft nicht isoliert betrachtet werden, sondern müssen in die verschiedenen Sichtweisen auf den ländlichen Raum eingebunden werden. Dazu bedarf es effizienter und flexibler (Land-) Managementinstrumente.

Landwirtschaft – ländlicher Raum – raumrelevante Entwicklungsprojekte

Die Sicht der Landwirtschaft

Der ländliche Raum wird nach wie vor massgebend durch die Landwirtschaft bewirtschaftet, unterhalten und geprägt. Zunehmend geschieht dies jedoch nicht mehr nach rein landwirtschaftlichen Kriterien und Zielsetzungen. Überlegungen zu einer heute multifunktionalen Landwirtschaft sind ohne den Bezug zur Ökologie, zum Landschaftsschutz, zu den Naturgefahren oder zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung von Gemeinden und Regionen nicht mehr möglich. Politik und Gesetzgebung geben dazu die entsprechenden Vorlagen und Anforderungen.

Die Landwirtschaft geht neue Partnerschaften ein und bietet sich als wichtiger Partner für die Gestaltung und den «Betrieb» des ländlichen Raumes an. Die Suche nach Nischen, lokalen und regionalen Absatzmöglichkeiten, die Kombination mit dem Tourismus oder die Übernahme von gemeinwirtschaftlichen Dienstleistungen im Bereich des Land-



Abb. 1: Die fünf Bereiche der Landwirtschaftlichen Planung abgeleitet aus der Überlagerung der drei Hauptaufgaben gemäss Bundesverfassung (Art. 104) mit den Bereichen Markt, Produkte, Dienstleistungen sowie Ressourcen.

schafts- und Umweltschutzes bieten neue Möglichkeiten, die jeweils auf die lokalen Gegebenheiten anzupassen und v.a. zu kombinieren sind. Einheitliche «Rezepte» sind dabei kaum mehr möglich. Flexibilität, Innovation und wenn immer möglich eine regionale Diversifikation der Produkte und Dienstleistungen werden gefragt sein.

Nach wie vor geht es jedoch auch um eine *produzierende Landwirtschaft*. Allerdings verlangt die neue Agrarpolitik mit der zunehmenden Liberalisierung der Agrarmärkte von den Bauern ein radikales Umdenken. Bereits heute spielen die Beziehungen Produktion – Produkte – Märkte – Kunden bei allen Überlegungen zur Stärkung und/oder Neuorientierung der Landwirtschaft eine zentrale Rolle. Um gegenüber Importprodukten konkurrenzfähig zu bleiben, müssen sich schweizerische Agrarprodukte durch hochstehende Qualität auszeichnen. Allerdings setzt sich inzwischen auch auf dem europäischen Agrarmarkt zunehmend ein Qualitätsdenken durch. Es wird deshalb nicht nur ein Preis- sondern auch ein Qualitätswettbewerb stattfinden. Hier entsteht eine enge Beziehung zur Umweltqualität und damit zur Gestaltung und Pflege des ländlichen Raumes. Die Bauern brauchen die «positiven Umweltqua-

litäten» des ländlichen Raumes als eine Voraussetzung nicht nur, um umweltgerecht produzieren, sondern auch, um ihre Produkte mit einem besseren Image vermarkten und absetzen zu können. Dazu werden vermehrt Labels (z.B. GUB-Produkte, AOC/DOC) eingeführt und mit dem Standortmarketing von Regionen gekoppelt (z.B. Nationalparkregion). Die

Die Landwirtschaft muss ihre Position im ländlichen Raum neu definieren und diese gegenüber allen weiteren Akteuren und Interessengruppen klar aufzeigen können. Zudem kommt dem Image des ländlichen Raumes eine zunehmende wirtschaftliche Bedeutung zu, wenn es um die Koppelung von Produktqualität, Umweltqualität und Landschaftsbild geht. Allerdings gilt auch ein Umkehrschluss, der bis anhin zu wenig deutlich gemacht wurde: Wird von der Landwirtschaft eine multifunktionale Rolle verlangt, so muss sie umgekehrt auch ein selbstverständlicher und fester Bestandteil aller raumrelevanten Projekte werden, die sowohl den ländlichen als auch den peri-urbanen Raum betreffen.

se Symbiose zwischen Produkt, Produktion, Landschaftsbild und Umweltqualität wird weiter an Bedeutung gewinnen und ist für die Steigerung der regionalen Wertschöpfung eine wichtige Grundlage. Voraussetzung ist jedoch, dass die dazu notwendigen Produktionsgrundlagen nachhaltig geschützt, gepflegt und gesichert werden. Dazu gehören nicht nur technischen Infrastrukturen, sondern auch – als natürliche Ressource – genügend gute und langfristig gesicherte Böden.

Die Sicht der Partner

Zwischen den ländlichen und urbanen Gebieten bestehen enge Verflechtungen. Eine eindeutige und scharfe Abgrenzung ist nicht möglich und wird den komplexen Realitäten nicht gerecht. So differenziert das Amt für Raumentwicklung in seinem Raumentwicklungsbericht (ARE, 2005) zwischen *peri-urban ländlichen Räumen*, *alpinen Tourismuszentren* sowie *peripher ländlichen Gebieten*. Der ländliche Raum erfüllt für die Erholung, Freizeit und den Tourismus sowie für die nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, den Schutz vor Naturgefahren und die Erhaltung der Kulturlandschaft verbunden mit der Sicherung einer landschaftlichen Identität zahlreiche lebenswichtige Funktionen, die auch für die städtischen Gebiete unverzichtbar sind. Und nach wie vor ist der ländliche Raum auch ein wichtiger Lebens- und Wirtschaftsraum, in dem neben der Landwirtschaft auch ein grosser Teil der KMUs angesiedelt sind.

Entsprechend gross ist die Zahl der damit verbundenen Akteure, deren Sicht auf den ländlichen Raum für die Landwirtschaft entscheidend ist. Für die Landwirtschaft bedeutet dies, im Rahmen der neuen Partnerschaften ein Netzwerk einzugehen in dem sie als wichtiger Partner Entscheidungen und Entwicklungen beeinflussen und mittragen kann. Dies gilt insbesondere für

- den Natur- und Landschaftsschutz als einer der wichtigsten Partner;
- die grösseren Bauvorhaben in den Bereichen Verkehr, Energie oder Flussbau, welche einerseits Fläche beanspruchen,

jedoch andererseits durch die Anpassung und Aufwertung ländlicher Infrastrukturen wichtige Impulse geben können;

- für die *Raumplanung*, welche durch die Revision der Raumplanungsgesetzes der Landwirtschaft neue Möglichkeiten eröffnet und mit der Raumplanungsverordnung v.a. für den Schutz der qualitativ wertvollen Fruchtfolgeflächen ein wichtiges gesetzliches Instrument bereitstellt;
- den *Tourismus* als Partner im Bereich Direktvermarktung, Agrotourismus und Imagepflege;
- die *Regionalpolitik* als Motor und Koordinator einer integralen ländlichen Regionalentwicklung sowie
- der *Schutz vor Naturgefahren*, der ohne die Bereitstellung von genügendem Raum und eine gezielte landwirtschaftliche Bewirtschaftung weder technisch noch finanziell tragbar ist.

Die Aktualität der jüngsten Hochwasserereignisse im August 2007 verdeutlicht erneut den grossen Handlungsbedarf, welcher mit den modernen Konzepten zur Gefahrenprävention und Gefahrenabwehr auf die Raumplanung in ländlichen Gebieten zukommt. Die Erkenntnisse, welche insbesondere mit der Erstellung schweizweiter Gefahrenkarten bis 2011, gewonnen und umgesetzt werden müssen, werden raumplanerische Anpassungen v.a. auf landwirtschaftlich genutzten Flächen zur Folge haben. Vor diesem Hintergrund wird die multifunktionale Rolle der Landwirtschaft in naher Zukunft um die lebenswichtige Dienstleistung «Gefahrenabwehr» zu erweitern und durch die Partner anzuerkennen sein.

Die Sicht der Gesellschaft

Neben diesen «direkten» Partnerschaften gilt es auch die Sicht der Bevölkerung mit einzubeziehen, werden doch immer mehr Stimmen laut, welche die in die Land-

wirtschaft investierten öffentlichen Mittel kritisch hinterfragen. Gemäss Bundesverfassung (Art. 104) hat die Landwirtschaft einen dreifachen öffentlichen Auftrag: a) sichere Versorgung der Bevölkerung; b) Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und Pflege der Kulturlandschaft; c) dezentrale Besiedlung des Landes. Kombiniert mit den Markt-, Produkt- und Dienstleistungen, sowie den notwendigen natürlichen oder technischen Ressourcen ergeben sich daraus insgesamt fünf Bereiche, die das Tätigkeits- und Wirkungsfeld der Landwirtschaft umspannen (Abb. 1). Schwierig wird die Position der Landwirtschaft, wenn die gesellschaftlich-politische Diskussion zu diesen Bereichen nur auf der Ebene der Preise und des Geldes geführt wird. Wenn in Zukunft von der Landwirtschaft zu Recht multifunktionale Leistungen erwartet werden, so muss dies im Gegenzug auch mit einer Frage nach den Werten verbunden sein. Ein Wert betrifft die Qualität und Identität der landwirtschaftlichen Produkte. Ein anderer Wert stellt die Umweltqualität des ländlichen Raumes dar. Nur wenn beide Werte von der Gesellschaft geschätzt werden, bleibt auch die Bereitschaft vorhanden, diese finanziell zu stützen. Dies setzt jedoch voraus, dass die Landwirtschaft diese Werte nicht passiv verfolgt, sondern proaktiv fördert und der Gesellschaft zur Kenntnis bringt.

Notwendigkeit einer landwirtschaftlichen Planung

Geht es um die Auswirkungen von Grossprojekten, ist die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ein seit langem etabliertes und gesetzlich vorgeschriebenes Verfahren. Interessanterweise fehlen jedoch bis heute planerische Instrumente, welche eine systematische Ermittlung und Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Aspekte sicherstellen. Meistens beschränken sich die Abklärungen auf das Problem des Landerwerbs. Gründe hierzu sind die nicht klar formulierten gesetzlichen Vorschriften, aber auch das

Fehlen einer zeitgemässen Anleitung zur Durchführung von landwirtschaftlichen Planungen. Unter diesen genannten Voraussetzungen entstand die Forderung nach einer vollständigen Neukonzeption einer Landwirtschaftlichen Planung, die in Analogie zur UVP auch als «Landwirtschaftsverträglichkeitsprüfung» zu verstehen ist.¹ In der neuen Wegleitung wird die Landwirtschaftliche Planung wie folgt definiert:

Landwirtschaftliche Planung (LP):

Bei Planungen und Projekten im ländlichen Raum, mit direkten Auswirkungen auf landwirtschaftlich genutzte Flächen oder mit indirekten Einflüssen auf die landwirtschaftlichen Tätigkeiten, liefert die LP Grundlagen und Lösungen zur Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Bedürfnisse und Leistungen. Ihre Hauptaufgabe ist damit die Integration der Landwirtschaft in die Gesamtentwicklung des ländlichen Raumes. Als Auslöser geht die LP von drei Fällen aus:

1. Grössere Infrastrukturprojekte,
2. Übergeordnete Planungen und
3. Komplexe Landwirtschaftliche Strukturverbesserungsvorhaben.

Die vorliegende Fassung der Wegleitung ist kein neues Instrument. Mit ihrem zeitgemässen Aufbau, neuen Inhalten und modernen Werkzeugen ersetzt sie vielmehr eine Vorgängerin aus dem Jahr 1981.

Wegleitung «Landwirtschaftliche Planung»

Entsprechend diesen Anforderungen erfolgte der Aufbau der Wegleitung unter Anwendung einer Reihe von Grundsätzen und Thesen:

1. Ausgangspunkt einer LP ist eine Gesamtanalyse der Landwirtschaft, die sowohl wirtschaftliche, ökologische, strukturelle als auch soziale, kommu-



Abb. 2: Genereller Aufbau der neuen Wegleitung zur Landwirtschaftlichen Planung.

- nale und regionale Aspekte berücksichtigt.
- Die LP ist ein fester Bestandteil aller raumwirksame Projekte und Planungen im ländlichen Raum.
 - Sie ist gleichzeitig Analyse-, Planungs- und Projektierungsinstrument.
 - Das Vorgehen beinhaltet die Ausarbeitung einer Strategie und basiert auf einem klar strukturierten Zielsystem.
 - Die Resultate sind massnahmen- und praxisorientiert. Die Massnahmenkonzepte vernetzen und koordinieren vier Schwerpunkte: Regionale Wertschöpfung – Multifunktionalität – Strukturverbesserung – Regionalentwicklung.
 - Die Wegleitung ist modular aufgebaut, flexibel einsetzbar und sowohl für die kleinen als auch für grössere komplexe Fälle anwendbar.
 - Die Ausarbeitung beinhaltet einen partizipativen Prozess, in dem alle massgebenden Akteure und Interessengruppen miteingebunden sind.

Die Wegleitung gliedert sich in vier Teile, wobei die Teile 1 und 3 den eigentlichen Kern ausmachen (Abb. 2). Der einleitende Teil 1 hat die Funktion eines *Positionenpapiers* und richtet sich u.a. auch an ein breiteres Publikum in Politik und Verwaltung. Zum einen geht es um den allgemeinen Stellenwert und die Aufgaben einer nachhaltigen und multifunktionalen Landwirtschaft. Zum anderen wird die LP in das breitere politische und raumplanerische Umfeld gestellt. Der Teil 2 beinhaltet

Informationen zum Aufbau und zur Anwendung der Wegleitung. Er ist damit eine Überleitung zum Teil 3 mit den Detailbeschreibungen zu den fünf Modulen (Abb. 3). Zu jedem dieser Module gehört in Teil 4 ein Anhang mit Hilfsmaterialien, Checklisten usw.

Anwendung im Rahmen der 3. Rhonekorrektur

Die Anwendung einer LP im Abschnitt des Oberen Goms

Für die Integration der 3. Rhonekorrektur (R3) gilt auch für das Goms der gleiche integrale Planungsansatz, wie für das restliche Wallis: Der unmittelbare Wirkungsbereich der R3 wird einerseits durch den «Sachplan R3» vorgegeben. Andererseits wird die R3 durch regionale Entwicklungskonzepte in die gesamte räumliche Entwicklung der Talebene eingebunden: Concepts de Développement de la Plaine (CDP) im Mittel- und Unterwallis sowie ein Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) im Abschnitt Brig-Salgesch. Die konkrete Umsetzung der CDP und des LEK, die Sicherstellung des Raumbedarfs für die R3 mit gleichzeitiger Verbesserung der landwirtschaftlichen Infrastruktur erfolgt durch das Instrument der Integralmeliorationen (siehe auch die Beiträge von G. Schmid und C.-A. Vuillerat in diesem Heft). Die Situation im Oberen Goms hat jedoch zum Schluss geführt, dass dieses Vorgehen weder den Bedürfnissen des Goms, noch dem optimalen Vorgehen für die R3 entgegenkommt.

Zum einen ist das Goms eine stark ländlich geprägte Region, in der ein weit geringerer Nutzungsdruck auf den Talboden auszumachen ist, als dies im Mittel- und Unterwallis der Fall ist. Zum anderen wird

sich die R3 wegen der geringeren Hochwasserproblematik auf punktuelle Eingriffe beschränken. Die vorgesehenen Aufweitungen werden sich v.a. auf eine Reihe von bereits bestehenden und teilweise geschützten Auen konzentrieren. Vorgesehen ist jedoch den naturnahen Charakter des «Rotten» durch eine Längs- und Quervernetzung nachhaltig zu schützen und weiter aufzuwerten. Somit wird die R3 auch im Oberen Goms landwirtschaftliche Nutzflächen in Anspruch nehmen müssen.

Schliesslich wurden im Goms bereits eine Reihe von Strukturverbesserungsmassnahmen im Bereich der landwirtschaftlichen Infrastrukturen realisiert (z.B. Münsster, Oberwald-Obergesteln). Auf Grund zahlreicher struktureller Probleme besteht aber weiterhin in Bezug auf die landwirtschaftlichen und regionalen-ökonomischen Entwicklungsperspektiven ein grosser und dringender Handlungsbedarf. Um dennoch ein partizipatives und integrales Planungsverfahren zu gewährleisten wurde deshalb entschieden, in Analogie zu den CDP und dem LEK, eine Landwirtschaftliche Planung durchzuführen. Die R3 wird somit als Anlass bzw. als Auslöser genommen, um konkrete Entwicklungsmassnahmen für das Goms sowohl unabhängig als auch in direkter und indirekter Verbindung mit der R3 auszuarbeiten und deren Umsetzung einzuleiten.

Resultate und Stand der Arbeiten

Trägerschaft und Ausarbeitung: Getragen wird die LP durch die acht zwischen Ober- und Niederwald liegenden Gemeinden sowie jeweils einem Vertreter / einer Vertreterin der Landwirtschaft pro Gemeinde. Als Basis für diese Projektträgerschaft wurde eine Zusammenarbeitscharta aus-

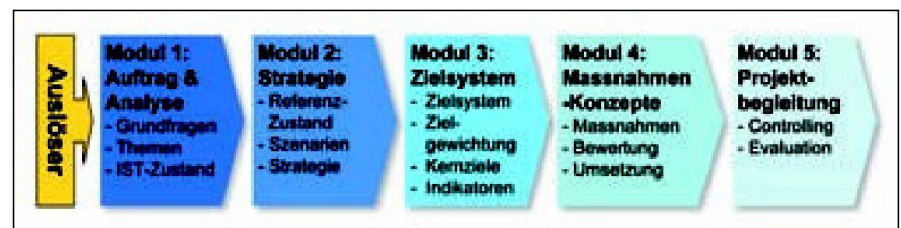


Abb. 3: Die fünf Module der Landwirtschaftlichen Planung und ihre wichtigsten Inhalte.

gearbeitet und von allen Gemeinden sowie den Landwirtschaftsvertretern unterzeichnet. Eine Projektgruppe, bestehend aus dem Geschäftsführer der REGION GOMS, dem zuständigen Betriebsberater und dem Vertreter der Landwirtschaft in der R3, einer Vertreterin der kantonalen Dienststelle für Wald und Landschaft sowie dem für die Ausarbeitung beauftragten Ingenieurbüro, ist für die operative Durchführung der LP verantwortlich.

Finanzierung: Als Hauptauslöser übernimmt die R3 50% der Kosten. Weitere 40% werden zur Erarbeitung eines Projektgesuchs für die Planung und/oder Umsetzung gemeinschaftlicher Projektinitiativen durch das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) im Rahmen der Fördermassnahmen zur finanziellen Unterstützung einer fachlichen Begleitung (Coaching) bereitgestellt. Die restlichen 10% werden durch die acht Gemeinden abgedeckt. Die Landwirte erbringen ihren Anteil durch die aktive Mitarbeit in Form von Arbeitstagen für Sitzungen und Workshops.

Partizipatives Vorgehen: Die Trägerschaft bildet gleichzeitig eine Begleitgruppe, die aktiv an der Ausarbeitung beteiligt ist. Die Erarbeitung von wichtigen Grundlagen oder Entscheiden erfolgte im Rahmen von regelmässig durchgeführten Workshops (Abb. 4). Damit wurde eine laufende Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden, der Landwirtschaft, der Region sowie der R3 und den wichtigsten kantonalen Dienststellen sichergestellt. Eines der wichtigsten Elemente der Partizipation bildete die Gewichtung der Ziele. Neben der Begleit- und Projektgruppe wurden dazu weitere Interessengruppen aus den Bereichen Ökologie, Tourismus sowie Regionalentwicklung eingeladen.

Die bisher vorliegenden Resultate: Vorgeesehen ist, die LP auf 4 der 5 Module zu beschränken. Davon sind bis zum heutigen Zeitpunkt die ersten drei Module fertiggestellt. Sie enthalten folgende Kernresultate:

Modul 1: Erfassung des IST-Zustandes zu den in der LP verwendeten fünf Teilbereichen: 1. Landwirtschaftliche Produktion, 2. Gemeinwirtschaftliche Dienstleistun-

gen, 3. Ressourcen, 4. Natur und Umwelt, 5. Raumordnung – Bodennutzung.

Modul 2: Ausarbeitung einer Entwicklungsstrategie, basierend auf einer gemeinsam durchgeführten SWOT-Analyse. Modul 3: Definition und Verabschiedung eines Zielsystems, gegliedert in die fünf Teilbereiche; Durchführung und Auswertung einer Zielgewichtung und Bestimmung der Kernziele.

Aktuell wird das Modul 4 zu den Massnahmenkonzepten erarbeitet. Es zeigt sich, dass die Durchführung eines Projektes zur regionalen Entwicklung gemäss Art. 93, Abs. 1, Bst. c LwG den Bedürfnissen des Oberen Goms am besten gerecht wird. Gestützt wird diese Lösung durch die Resultate der Gewichtung. Über alle Beteiligten hinweg liegt die Verteilung der Gewichte auf die insgesamt 15 Unterziele sehr nahe zusammen. Innerhalb dieser breiten Zustimmung erhalten jedoch die Erhöhung einer regionalen Wertschöpfung in der Landwirtschaft, die Einführung und Vermarktung einer Marke «Goms», die branchenübergreifende Zusammenarbeit mit dem Tourismus, die Aus- und Weiterbildung sowie die Ökovernetzung und die Förderung des biologischen Landbaus besondere Beachtung. Damit ist die Einbettung des Grossprojektes R3 primär nicht ein Flächenproblem, sondern wird zum Auslöser der Frage nach der zukünftigen regionalen Entwicklung. Die Massnahmenkonzepte liegen entsprechend den Gewichtungsergebnissen in den Bereichen Marketing, Tourismus, gemeinschaftliche Betriebsstrukturen, Infrastrukturen sowie Verkehr und Siedlungsentwicklung. Die Bereitstellung der notwendigen Aufweitungsräume kann im Rahmen einer begleitenden Landumlegung geschehen, die gleichzeitig auch die Bewirtschaftungs- und Pachtverhältnisse für die landwirtschaftlichen Nutzflächen vereinfachen sowie innovative und ökologisch nachhaltige Betriebsstrukturen ermöglichen soll. Damit liegt die Lösung nahe an dem was eine Integriermelioration (IM) abdeckt, geht aber über die reinen Infrastrukturmassnahmen weit hinaus und verbindet diese gleichwertig mit Massnahmen in



Abb. 4: Partizipation im Rahmen der LP Oberes Goms: Durchführung der Stärke-Schwächen-Analyse (SWOT-Analyse) mit der Begleit- und Projektgruppe, Juni 2007.

den Bereichen Verarbeitung, Vermarktung, Absatzförderung, Energie und Agrotourismus. Zudem verlangen die marktorientierten Massnahmen zur Erhöhung der landwirtschaftlichen Wertschöpfung eine möglichst rasche Umsetzung, was mit einem modularen Projekt zur regionalen Entwicklung nicht nur möglich sondern auch effizienter ist.

LP als wirkungsvolles Instrument des Landmanagements

Die Anwendung der LP im Falle des Oberen Goms hat gezeigt, dass sich das Instrument sehr gut eignet, um die Anwendung des vom BLW angebotenen und ausgebauten Instrumentariums für Strukturverbesserungen vorzubereiten (Abb. 5). Dies gilt insbesondere für die vorgegebene Coaching-Phase zur Vorbereitung von gemeinwirtschaftlichen Projektinitiativen sowie von den bereits erwähnten Projekten zur regionalen Entwicklung gemäss Art. 93, Abs. 1, Bst. c LwG. Für letztere ist das zentrale Ziel die Schaffung von Wertschöpfung in der Landwirtschaft und in landwirtschaftsnahen Sektoren sowie die Stärkung der branchenübergreifenden Zusammenarbeit. Die ökonomischen Massnahmen werden aber zugleich mit öffentlichen, d.h. ökologischen, sozialen, kulturellen und raumplanerischen Anliegen vernetzt und koordiniert.

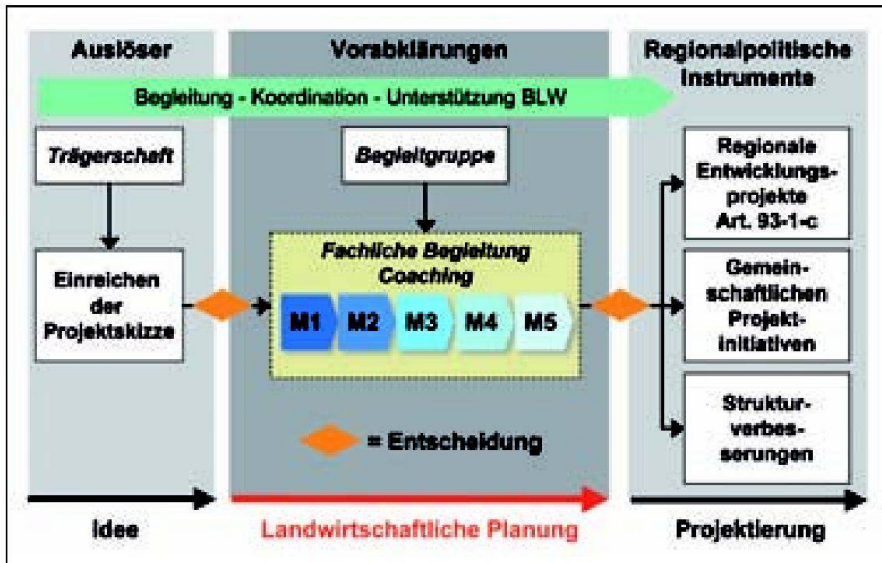


Abb. 5: Die Landwirtschaftliche Planung als Instrument zur Vorabklärung (Coaching) und Vorbereitung von verschiedenen Projektmöglichkeiten zur regionalen Entwicklung.

Gleichermassen lässt sich die LP auch für die Vorabklärung von modernen Meliorationen einsetzen, insbesondere dann, wenn die Voraussetzungen zu Projektbeginn noch unklar sind und verschiedene Projekttypen miteinander zu vergleichen sind (Abb. 5).

Im Zusammenhang mit Grossprojekten ist jedoch entscheidend, dass die Landwirtschaft und insbesondere die verantwortlichen kommunalen und kantonalen Stellen

das Instrument nicht reaktiv, sondern proaktiv einsetzen. Mit der LP schafft die Landwirtschaft für sich und den ländlichen Raum Angebote, mit denen sie ihre Position als unverzichtbarer Partner stärken kann.

Zusammengefasst steht mit der überarbeiteten Wegleitung ein weiteres wichtiges Instrument des Landmanagements für den ländlichen Raum zur Anwendung zur Verfügung.

Dank

Die Autoren bedanken sich bei Albert Lüscher und Robert Wernli für die enge und ausgezeichnete Zusammenarbeit bei der Erstellung der Wegleitung. Gleichzeitig möchten alle an der Wegleitung beteiligten Autoren auch der Begleitgruppe bestehend aus Myriam Charollais (agridea), Hanspeter Rüedi (ALG, GR), Philippe Sandoz (SAGri, FR), Andreas Schild (BLW) und Gerhard Schmid (DLW, VS) für ihre Unterstützung und wertvollen Inputs ihren Dank aussprechen.

¹ Die Wegleitung wurde im Auftrag der Kommission Bodenverbesserungen (KoBo) der Schweizerischen Vereinigung für Strukturverbesserungen und Agrarkredite (VSVAK) sowie dem Bundsamt für Landwirtschaft (BLW) ausgearbeitet im Juni 2007 in eine breitere Vernehmlassung geschickt.

Dr. Martin Fritsch

Dr. Mirko Huhmann

Ingenieurbüro m.fritsch • environmental management & communication (emac)

Wildbachstrasse 46

CH-8008 Zürich

m.fritsch@emac.ch

m.huhmann@emac.ch

**Abonnementsbestellungen
unter folgender Adresse:**

**SIGImedia AG
Pfaffacherweg 189
Postfach 19
CH-5246 Scherz
Telefon 056 619 52 52
Telefax 056 619 52 50**

**Jahresabonnement 1 Jahr:
Inland sFr. 96.—, Ausland sFr. 120.—**